

Vollmacht

**G + M Rechtsberatung-
Dr. Gebhardt + Moritz, Weil + Kollegen
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

**Geschäftsführer: Rechtsanwalt Michael Weil
Rechtsanwalt Hanjo Hoormann, angestellt
Rechtsanwältin Madleen Voigt, angestellt
Rechtsanwältin Julia Grauel, angestellt**
Wiesenmühlenstraße 1, 36037 Fulda
Telefon (06 61) 9779-700, Fax (0661) 9779-722

wird in Sachen
wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, gem. §§ 67, 173 VwGO i.V.m. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO, und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
11. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Fulda, den

(Unterschrift)